

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbelaße der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 48.

Hamburg, den 1. Dezember 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Was muß der Unfallverletzte thun, um seinem Anspruche auf Rente Geltung zu verschaffen? — Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. — Vereine und Gewerkschaften Elsaß-Lothringens. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Politisches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Adressen-Verzeichnis der Vertrauensmänner, welche in den Lokalverbänden die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzubalten von Barth in Pommern, in Düsseldorf von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch und Frank, in Flensburg vom Platz Niessen und in Ludwigshafen vom Rütter'schen Platz.

Bekanntmachung

zur Generalversammlung 1895.

Laut Beschluß der 10. Generalversammlung zu Bremen findet die nächste Generalversammlung in Stettin statt. Die Zeit, während welcher dieselbe tagen soll, ist vom Verbands-Vorstand auf den 8. April festgesetzt und wird voraussichtlich ihr Ende am 11. April erreichen.

Zu dieser Generalversammlung haben die nachstehend verzeichneten Wahlabtheilungen, wie angegebene, Delegirte zu entsenden.

Die Wahl erfolgt folgendermaßen: Jeder Lokalverband stellt zunächst 2, 3 oder mehrere Mitglieder zur Kandidaten-Wahl auf und läßt vermittelst Stimmzettel über dieselben abstimmen; wer dann von den in Vorschlag Gebrachten die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat gewählt. Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten müssen sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 26. Januar 1895 an den Verbands-Vorstand eingesandt werden. Diejenigen Lokalverbände, welche bis zu diesem Termin den Namen eines Kandidaten nicht gemeldet haben, müssen auf die Wahl eines Delegirten verzichten, indem spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleich nach dem 26. Januar wird dann an jeden Lokalverband eine Liste mit den Namen der sämtlichen aufgestellten Kandidaten der betreffenden Wahlabtheilung versandt und kommen nun alle auf der Liste Verzeichneten in jedem Lokalverband zur Wahl. Es ist also nicht gesagt, daß gerade der Kandidat des eigenen Lokalverbandes gewählt werden muß, sondern es bleibt Jedem überlassen, seine Stimme einem anderen Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig, welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste verzeichnet stehen. Auch diese Wahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden. Das Resultat der zweiten Wahl muß ebenfalls sofort, spätestens aber bis zum 23. Februar 1895 an den Unterzeichneten eingesandt werden. Stellt es sich dann bei der Zusammenstellung heraus, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hat, so wird vom Vorstand noch eine dritte (engere) Wahl angeordnet, in der jedoch nur die beiden Kandidaten zur Wahl gelangen,

welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Es wäre deshalb den zunächst liegenden Lokalverbänden zu empfehlen, daß sie sich gleich von vornherein auf einen gemeinschaftlichen Kandidaten vereinigen. Dadurch würden manche Stichwahlen hinfällig werden.

Diejenigen Städte, welche eine Wahlabtheilung für sich allein bilden, können die Wahl der Delegirten sofort direkt vornehmen und müssen die Namen der Gewählten bis zum 1. März gemeldet sein.

Alle Anträge auf Statutenänderung usw. zu dieser Generalversammlung ersuchen wir bis spätestens den 16. Februar an uns gelangen lassen zu wollen. Es können dieselben dann noch im „Zimmerer“ veröffentlicht und in allen Lokalverbänden diskutiert werden. Die Verbandsmitglieder im Königreich Sachsen lassen sich in demselben Verhältnis vertreten als die übrigen Verbandsmitglieder. (Wahlabtheilung 7, 47 u. 48.) Nur leitet der Vorstand die Wahlen hier selbst. Jeder Anzahl dortiger Mitglieder ist es gestattet, geeignete Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Die Namen dieser Personen sind uns sofort durch den Vertrauensmann zu melden. Es werden dem Vertrauensmann dann gedruckte Stimmzettel übermittelt, welche dieser an die Mitglieder zu verteilen hat. — Die Stimmzettel sind in einer bestimmten Zeit wieder an den Vertrauensmann, oder falls dieser selbst mit zur Wahl steht, an eine andere, zu ernennende Person abzuliefern. Alle an den Vertrauensmann oder die ernannte Person zurückgelieferten Zettel sind dann zwecks Zusammenstellung des Resultats an uns einzusenden.

Alles Nähere über den Anfang, die Tagesordnung der Generalversammlung, sowie über das Lokal, wo die Versammlung tagen wird usw. wird später durch den „Zimmerer“ bekannt gegeben.

Die Vorstehenden ersuchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng innegehalten werden. Ferner ersuchen wir, die Namen und Adressen der gewählten Kandidaten oder Delegirten recht leserlich zu schreiben. Es genügt nicht, wenn die betreffenden Namen in irgend einem Bericht im „Zimmerer“ erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht gemeldet. Alle diesbezüglichen Meldungen müssen an den Unterzeichneten gerichtet werden.

1. Wahlabtheilung.	Altona,	112 Mitgl.,	1 Delegirter.
2. "	Berlin,	198 "	1 "
3. "	Bremen,	247 "	2 Delegirte.
4. "	Breslau,	306 "	2 "
5. "	Düsseldorf,	118 "	1 Delegirter.
6. "	Danzig,	112 "	1 "
7. "	Dresden,	278 "	2 Delegirte.
8. "	Hamburg,	671 "	3 "
9. "	Hannover,	128 "	1 Delegirter.
10. "	Kiel,	183 "	1 "
11. "	Lübeck,	208 "	2 Delegirte.
12. "	Lehe-Geeftemünde,	200 "	1 Delegirter.
13. "	Rostock,	104 "	1 "
14. "	Stettin,	180 "	1 "
15. Wahlabtheilung.	Altenburg 25, Gera 17, Rudolfskloster 8, Reusdorf a. d. Orla 7, Eisenach 8, Gotha 14, Erfurt 16, Saalungen 16, Eisenburg 28 = 144 Mitglieder.		

16. Wahlabtheilung. Ahrensbeck 24, Eutin 24, Schwartau 21, Ahrensburg 11, Rahlstedt 11, Wandsbek 30, Volkstedt 26 = 147 Mitglieder.
17. Wahlabtheilung. Augsburg 14, Fürth 30, München 95, Baling 11 = 150 Mitglieder.
18. Wahlabtheilung. Stuttgart 48, Mannheim 31, Ludwigshafen 15 = 142 Mitglieder.
19. Wahlabtheilung. Karlsruhe 26, Freiburg 32, Weinhelm 14, Heidelberg 19, Birmasen 18, Kaiserslautern 4, Saarbrücken 17 = 130 Mitglieder.
20. Wahlabtheilung. Frankfurt a. M. 23, Wiesbaden 18, Cassel 15, Köln 42, Duisburg 28, Solingen 26 = 146 Mitglieder.
21. Wahlabtheilung. Bergedorf 39, Steinbel 42, Schwarzenbel 31, Lauenburg 35 = 147 Mitglieder.
22. Wahlabtheilung. Bochum 84, Barmen 22, Essen 35 = 141 Mitglieder.
23. Wahlabtheilung. Dortmund 86, Gelsenkirchen 29, Ferne 34 = 149 Mitglieder.
24. Wahlabtheilung. Bielefeld 49, Minden 49, Münster i. W. 42 = 140 Mitglieder.
25. Wahlabtheilung. Wilhelmshaven 93, Fever 17, Brinkum 19, Osnabrück 14 = 143 Mitglieder.
26. Wahlabtheilung. Delmenhorst 80, Verden 24, Walsrode 12, Stade 11, Cuxhaven 23 = 150 Mitglieder.
27. Wahlabtheilung. Celle 69, Helsen 77 = 146 Mitglieder.
28. Wahlabtheilung. Wilhelmsburg 31, Harburg 67, Seneburg 52 = 150 Mitglieder.
29. Wahlabtheilung. Minden i. S. 23, Nordhausen 17, Sangerhausen 20, Calbe 24, Quedlinburg 27, Dessau 10, Halberstadt 30 = 151 Mitglieder.
30. Wahlabtheilung. Hildesheim 35, Goslar 23, Braunschweig 45, Wolfenbüttel 14, Ottersleben 22 = 139 Mitglieder.
31. Wahlabtheilung. Osnabrück 17, Tangermünde 34, Stendal 37, Rathenow 23, Osterburg 34 = 145 Mitglieder.
32. Wahlabtheilung. Wittenberge 10, Ludwigslust 20, Boizenburg 17, Jarentin 19, Wittenburg 22, Neustadt i. M. 18, Parchim 18, Crivitz 13, Neukloster 5 = 142 Mitglieder.
33. Wahlabtheilung. Wabebusch 55, Schwerin 57, Rehna 36 = 148 Mitglieder.
34. Wahlabtheilung. Schönberg i. M. 29, Grevesmühlen 33, Warin 26, Neubudow 32, Sternberg 23 = 143 Mitglieder.
35. Wahlabtheilung. Lüchow 39, Gütrow 39, Doberan 33, Lübz 38 = 149 Mitglieder.
36. Wahlabtheilung. Malchow 35, Malchin 32, Waren 26, Wodden 22, Schwaan 13, Warnemünde 15 = 143 Mitglieder.
37. Wahlabtheilung. Friedland 39, Saage 16, Barth 28, Stralsund 54 = 132 Mitglieder.
38. Wahlabtheilung. Flensburg 80, Elmshorn 71 = 151 Mitglieder.
39. Wahlabtheilung. Neumünster 93, Tzehoe 57 = 150 Mitglieder.
40. Wahlabtheilung. Flottbek 48, Pinneberg 40, Preetz 39 = 127 Mitglieder.
41. Wahlabtheilung. Kellinghusen 20, Uetersen 12, Wedel 22, Gaarden 12, Ederndörbe 4, Rendsburg 20, Schleswig 19, Fahrenleben 16 = 125 Mitglieder.
42. Wahlabtheilung. Potsdam 28, Weisk 10, Spandau 30, Charlottenburg 37 = 105 Mitglieder.
43. Wahlabtheilung. Weiskensee 9, Groß-Lichterfelde 10, Cöpenick 19, Rixdorf 16, Dberberg 7, Ungermünde 11, Greifenhagen 6, Pasewalk 10, Neubrandenburg 13, Penzlin 18 = 119 Mitglieder.
44. Wahlabtheilung. Stargard 79, Pritz 11, Colberg 37 = 127 Mitglieder.
45. Wahlabtheilung. Cöslin 48, Thorn 35, Bromberg 26 = 109 Mitglieder.
46. Wahlabtheilung. Dirschau 26, Elbing 27, Königsberg 31, Memel 18 = 152 Mitglieder.
47. Wahlabtheilung. Leipzig 79, Chemnitz 17, Falkenstein 20 = 116 Mitglieder.
48. Wahlabtheilung. Neugersdorf 10, Plauen 20, Reichenbach 29, Zwickau 45 = 104 Mitglieder.
49. Wahlabtheilung. Spremberg 24, Görlitz 39, Glogau 5, Striesberg 4, Grünberg 23 = 145 Mitglieder.
50. Wahlabtheilung. Guben 44, Hahnau 27, Ohlau 31, Rawitzsch 12, Schweidnitz 7 = 141 Mitglieder.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 16778, **F. Kaulf**, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Verbands-Vorstand.

Was muß der Unfallverletzte thun, um seinem Anspruch auf Rente Geltung zu verschaffen?

Nur zu oft sehen sich die Redaktionen der Arbeiterzeitungen vor diese Frage gestellt. Den Beamten der Arbeiterorganisationen, sowie den Krankenkassenbeamten ergeht es nicht besser. Nur selten wissen die Unfallverletzten oder deren Angehörige selbst Bescheid genug, welche Schritte sie zu unternehmen haben.

Dieht man das Unfallversicherungsgesetz durch, dann gewinnt man freilich leicht den Glauben, daß der Unfallverletzte überhaupt nichts zu unternehmen brauche, daß er ohne sein Zutun zu seinem Rechte käme. Denn der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes hat die darin beschäftigten Personen anzumelden; er muß auch binnen zwei Tagen nach demjenigen Tage, an welchem er oder sein Vertreter Kenntniß davon erhält, daß in seinem Betriebe ein Unfall vorgekommen ist, diesen bei der Ortspolizeibehörde melden.

Unter Betriebsunfall versteht man aber jede im resp. beim Betriebe erlittene Körperverletzung. Unter dieser ist, wie auch im Reichsstrafrecht, jede Einwirkung auf den Körper eines Menschen, durch welche derselbe eine Störung des körperlichen Wohlbefindens erleidet, zu verstehen. Die Körperverletzung ist also nicht nur auf äußere Verletzungen des Körpers beschränkt, sondern umfaßt auch Störungen der inneren Körperteile; überhaupt alle Verletzungen der Funktionen äußerer und innerer Organe!

Die allermeisten Unfälle, besonders wenn dieselben sofort Erwerbsunfähigkeit bewirken, und nur mit diesen wollen wir uns hier zunächst beschäftigen, wird mindestens der Vertreter des Betriebsunternehmers — im Baugewerbe ist dies der Polier oder Postengelle — ohne Zutun des Verletzten in Erfahrung bringen.

Allein, gesetzliche Vorschriften und ihre praktische Durchführung sind schon seit jeher zwei verschiedene Dinge gewesen! Es ist daher anzurathen, daß der Unfallverletzte die erlittene Verletzung sofort beim Polier resp. beim Unternehmer, wo irgend möglich im Beisein von Zeugen, meldet. Ist der Verletzte hierzu außer Stande, dann würde das Solidaritätsprinzip der Arbeiter fordern, daß die Nebenarbeiter des Verletzten die Sache zur Anzeige bringen. Der Verletzte resp. die Angehörigen des Verletzten müssen sich aber, besonders in zweifelhaften Fällen, Zeugen des Unfalls zu sichern suchen. Diese Maßnahme ist sehr wichtig, denn es kommt vor, daß eine Sache lediglich dadurch in die Länge gezogen wird, weil Zeugen des Unfalls nicht da sind. Es kann auch vorkommen, daß die Rente überhaupt in Frage steht, weil die Unfallberufsgenossenschaft, die die Rente zu leisten hat, annimmt, daß die Verletzung von einem Betriebsunfall nicht herrührt.

Obwohl von Seiten des Reichsversicherungsamts viel gethan worden ist, um den Unfallverletzten zu ihrem Recht zu verhelfen, vergegenwärtigt man sich immer, daß zunächst die Unfallberufsgenossenschaften, das heißt Leute über den Anspruch auf Rente zu befinden haben, in deren Interesse es liegt, daß Renten so wenig wie möglich gezahlt werden.

Es kommt auch vor, daß der Betriebsunternehmer den Unfall aus irgend einem Grunde nicht weiter meldet! Gewahr wird dieses der Unfallverletzte oder dessen Angehörige zunächst dadurch, wenn sich von Seiten der Polizeibehörde, oder von Seiten der Unfallberufsgenossenschaft Niemand um den Verletzten bezw. um den Unfall kümmert. Die Polizeibehörde braucht zwar nur die Unfälle, die „voraussichtlich“ den Tod von Personen oder deren Erwerbsun-

fähigkeit über 13 Wochen zur Folge haben, „so bald wie möglich einer Untersuchung zu unterziehen.“ Indessen werden die Unfälle doch meistens kurz nach der Anzeige derselben untersucht. Die Organe der Unfallberufsgenossenschaften sind hierzu unterm 11. Januar 1888 von Seiten des Reichsversicherungsamts angewiesen worden. Bestimmt sich von dieser Seite also Niemand um den Verletzten, dann ist das Anlaß genug, den Unfall selbst zur Anzeige zu bringen.

„Die Ermittlung (des Unfalls) ist thunlichst vor Ablauf der 13. Woche zu Ende zu führen,“ so heißt es in der „Anleitung“ von Seiten des Reichsversicherungsamts, und demnach wird man eventuell zur Selbstanzeige die Zeit selbst bestimmen können!

Die Anmeldung des Unfalls von Seiten des Unternehmers muß bei der Polizeibehörde schriftlich erfolgen, es sind dazu vom Reichsversicherungsamt Formulare vorgeschrieben, die durch den Buchhandel zu beziehen sind. Die oben erwähnte Selbstanzeige, auf die wir auch weiter unten nochmals zu sprechen kommen, ist nach § 59 des Unfallversicherungsgesetzes, „bei Vermeidung des Ausschlusses, vor Ablauf von zwei Jahren nach Eintritt des Unfalls, bei dem zuständigen Vorstände anzubringen.“ Hat sich der Unfall in einem Betriebe ereignet, der zu keiner Genossenschaft gehört, dann „hat die Anmeldung des Entschädigungsanspruchs bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen, in deren Bezirk der Betrieb gelegen ist.“ Von dieser bekommt man dann weiteren Bescheid. Durch ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamts, vom 15. Juli 1886, sind noch präzisere Anweisungen ergangen. Darin heißt es: „In allen Fällen, in denen bei der Berufsgenossenschaft ein Entschädigungsanspruch wegen eines Unfalls angemeldet worden ist, der sich im Betriebe eines mit Mitgliedschein versehenen bezw. im Genossenschaftskataster vorgetragenen Mitgliedes ereignete, hat sich das berufene Organ der weiteren Behandlung der Sache insoweit zu unterziehen, daß es den Anspruch entweder feststellt, oder durch schriftlichen Bescheid ablehnt.“

„Nur in dem Falle, wenn sich nämlich der Unfall in einem Betriebe ereignet hat, für welchen ein Mitgliedschein von einer Genossenschaft nicht erteilt war, ist der Entschädigungsberechtigte an die alsdann zur weiteren Erledigung der Sache berufene untere Verwaltungsbehörde (Ortspolizeibehörde) zu verweisen.“

„Jeder Bescheid, durch welchen ein Anspruch festgestellt oder abgelehnt wird, muß die Bezeichnung der für die Berufung zuständigen Stelle bezw. des Vorsitzenden des Schiedsgerichts, sowie die Belehrung über die einzuhaltenden Fristen enthalten.“

In Fällen, wo also eine Selbstanzeige stattfinden muß, kann kein Zweifel mehr bestehen, wo diese anzubringen ist. Soweit die Baugewerbe in Betracht kommen, sind die zuständigen Stellen die Vertrauensmänner, die Sektionsvorstände der Baugewerksberufsgenossenschaften und schließlich diese selbst. Den Vertrauensmann für jeden Bezirk können wir hier nicht angeben; es ist uns aber wohl möglich, in Nothfällen, wenn uns der Ort des Unfalls, in größeren Orten auch die Straße angegeben wird, wo sich der Unfall ereignete, im Beifahren Auskunft zu erteilen.

Im Uebrigen sind auch die Krankenkassen oftmals gehalten, Unfälle zur Anzeige zu bringen resp. das Verfahren einzuleiten. Sie müssen den Unfallverletzten, wie jedem anderen kranken Klassenmitgliede, das Krankengeld verabfolgen und außerdem, vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls — vom 29. Tage an, wobei der Tag des Unfalls nicht mitgerechnet wird — bis zum Ablauf der 13. Woche, das Krankengeld des Unfallverletzten „auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung der Unfallrente zu Grunde gelegten Arbeitslohnes“ bemessen — falls dieses die Höhe nicht erreicht natürlich. Einem Rundschreiben des Reichsversicherungs-

amtes vom 30. November 1889 entnehmen wir, daß in einigen Genossenschaften und Sektionen die Einrichtung getroffen ist, daß alsbald nach Eingang der Unfallanzeige bezw. gegen Ende der vierten Woche nach dem Unfälle, dem Verletzten, dem Betriebsunternehmer und dem Kassenvorstande seitens des Feststellungsorgans eine auf die Erhöhung des Krankengeldes bezügliche besondere Mittheilung überfandt wird. Bei anderen Berufsgenossenschaften sind die Vertrauensmänner allgemein angewiesen, bei der Unfalluntersuchung die Beteiligte auf die Bestimmung des § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes besonders aufmerksam zu machen. Das Letztere geschieht bei derselben Gelegenheit auch seitens einzelner Ortspolizeibehörden von Amtswegen und ebenso haben Aufsichtsbehörden von Krankenkassen aus dem Rundschreiben vom 11. März 1889 Anlaß genommen, ihrerseits die Kassenvorstände auf die Beachtung der in Rede stehenden Vorschrift hinzuweisen.

Die Krankenkasse wird, bevor sie das erhöhte Krankengeld zahlt und sonst noch keine Bestimmtheit darüber erlangt hat, ob ein Unfall vorliegt, sich darnach zu erkundigen haben. Dies ist in einer Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 30. September 1885 auch vorgeschrieben. Es heißt da: „Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Ansprüche Mittheilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung auch die Ortspolizeibehörde, sowie die Organe der beteiligten Berufsgenossenschaft um eine Aeußerung zu ersuchen. . . .“ Hierdurch wird die Sache dann geklärt. Wenn der Verletzte also im Zweifel darüber ist, ob sein Unfall an der richtigen Stelle zur Kenntniß gebracht wurde, denn wird er, resp. seine Angehörigen werden dann unter allen Umständen darauf bestehen, daß das erhöhte Krankengeld gezahlt wird und wenn die Differenz auch nur einige Pfennige ausmacht.

In den Fällen, wo der Unfall die sofortige Arbeitsunfähigkeit des Verletzten bewirkt, ist es verhältnismäßig immer noch leicht, die Sache in Fluß zu bringen. Weit schwieriger liegt die Sache, wenn die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, was sehr häufig vorkommt. Denn die meisten Krankheiten der Arbeiter rühren von einem Betriebsunfall her, was recht deutlich hervortritt, wenn man sich die obige Definition des Betriebsunfalls vergegenwärtigt.

In solchen Fällen der Arbeitsunfähigkeit wird immer die Selbst-Anzeige stattfinden müssen, die wir weiter oben eingehend darlegten. In Betracht kommen außerdem noch die Absätze 2 und 3 des § 59 des Unfallversicherungsgesetzes: „Nach Ablauf dieser Frist (2 Jahre nach Eintritt des Unfalls) ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Folgen des Unfalls erst später bemerkbar geworden sind, oder daß der Entschädigungsberechtigte von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist.“

„Wird der angemeldete Entschädigungsanspruch anerkannt, so ist die Höhe der Entschädigung sofort festzustellen; anderenfalls ist der Entschädigungsanspruch durch schriftlichen Bescheid abzulehnen.“

Das Verhalten in jedem Einzelfalle läßt sich hier nicht bestimmen, indessen wollen wir bemerken, daß trotzdem fast alle Krankheiten der Arbeiter Betriebsunfälle sind, bei Konstatirung eines solchen, von den Befindungsorganen auf theoretische Deduktionen einfach garnichts gegeben wird. Die Rückfragen beim Unternehmer und beim behandelnden Arzt bilden die wichtigsten Unterlagen bei besagten Organen. Daraus folgt, daß anscheinend unbedeutende Unfälle nicht ganz

leicht genommen werden dürfen, wie das noch immer oft genug geschieht. Der Arbeiter ist bei geringem Unwohlsein nicht so ängstlich wie der wohlhabende Justiz- oder Kommerzienrath, bei dem der Arzt meist jeden Tag vorspricht; dies mag man als Arbeitertugend preisen; manchem Arbeiter ist die außerordentliche Achtlosigkeit gegen seinen Körper, die man leider nur zu häufig trifft, schon theuer zu stehen gekommen. Wer sich bei der Arbeit stark erkältet, was dem Zimmerer besonders bei Wasserarbeiten leicht zustoßen kann, oder wer sich einen Fuß oder eine Hand verstaucht, wer sich überhebt, Kalk in's Auge bekommt usw., der muß wissen, daß hieraus später noch sehr schwere Krankheiten entstehen können, daß ein solcher Unfall noch nach Jahren längere und in schlimmeren Fällen dauernde Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen kann. Darum ist anzurathen, daß den Nebenarbeitern, dem Polier und noch besser dem Unternehmer solche Vorkommnisse mitgetheilt werden, daß die Behandlung durch einen Arzt nicht so lange hinausgeschoben wird, wie das jetzt leider nur zu oft der Fall ist. Dem Arzt muß mitgetheilt werden, woher der Schaden kommt. Dies Alles ist unerlässlich, wenn man des Anspruchs auf Unfallrente nicht verlustig gehen will.

Hier kann man freilich leicht mit den Fürsprechern der Krankenkassen in Konflikt gerathen, denn es ist ja leider Thatsache, daß die Kosten der Arbeitergesundheitspflege zunächst und hauptsächlich von den Krankenkassen getragen werden müssen, und es ist zu begreifen, wenn von vielen Krankenkassenmitgliedern darauf gesehen wird, daß diese Kassen möglichst wenig in Anspruch genommen werden. Indessen soll uns das nicht hindern, unseren Leidensgenossen anzurathen, alle ihre Rechte zu benutzen, um sich gesund zu erhalten und sich in Stand zu setzen, um bei eventueller Arbeitsunfähigkeit von den sozialen „Segnungen“ Gebrauch machen zu können. Wir haben keine Ursache, von der Geltendmachung der Rechte abzurathen, die durch die „soziale Reform“ geschaffen sind, sondern wir haben im Gegentheil die Pflicht, darauf zu dringen, daß die winzigen Vergünstigungen dieser „Reform“ voll zur Geltung kommen.

Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

II.

Der Gedanke an die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit liegt in Deutschland nahe, da hier bereits die Zwangsversicherung in ausgedehntem Umfange besteht. Es müßten dann etwa in der Weise, wie es bei der Invaliditäts- und Altersversicherung geschieht, nach Lohnklassen Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber erhoben werden, um einen Fonds anzusammeln, aus welchem die Unterstützungen an Arbeitslose gezahlt werden könnten.

Hierbei erheben sich nun folgende gewichtige Fragen: 1. Kann man der Menge der schlechtgestellten Arbeitgeber und Arbeiter im Kleingewerbe und im Klein- und Mittelbetriebe der Landwirtschaft solche Beitragslasten zumuthen? Bei der Mißstimmung, die schon das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in diesen Kreisen hervorgerufen hat, wird die gestellte Frage kaum bejaht werden können. 2. Unter welchen Voraussetzungen soll das Recht auf die Arbeitslosenunterstützung eintreten? Wer soll darüber entscheiden, ob ein Arbeiter aus eigener Schuld die Arbeit verloren hat, ob er verpflichtet ist, eine gewisse angebotene Arbeit anzunehmen? Zur Entscheidung dieser Frage ist ein hohes Maß von Unparteilichkeit und Sachkenntniß erforderlich. Welche Organe werden in der Lage sein, diese Eigenschaften in sich zu vereinigen? 3. Wie hoch soll die Unterstützung bemessen werden? Es geht bei denjenigen Arbeitern, deren Lohn ohnehin nur eben die Erhaltung des nackten Daseins gestattet, gewiß nicht an, als Unterstützung nur einen Bruchtheil des normalen Verdienstes zu entrichten. Damit ist den Arbeitslosen nicht geholfen. 4. Soll es erlaubt sein, daß Jemand, welcher die Arbeitslosenunter-

stützung empfängt, als Ergänzung zu diesem Einkommen noch Lohnarbeiten verrichtet? Es wäre ja denkbar, daß man dem Unterstützten Arbeiten anböte, deren Lohn zwar nicht entfernt zum Unterhalt ausreichte, aber als Ergänzung zu der Arbeitslosenunterstützung von dem Arbeitslosen gern angenommen würde. Die Folge eines solchen Vorgehens müßte ein empfindlicher Druck auf die Löhne überhaupt sein. Erlaubt man dem Arbeitslosen keine wie immer entlohnte Beschäftigung anzunehmen, ohne daß er des Rechtes auf die Unterstützung verlustig ginge, so erhebt sich außer der Frage nach einer wirksamen Kontrolle endlich noch das Bedenken: 5. Kann es als ein befriedigender Zustand angesehen werden, wenn das Gesetz zum Müßiggange zwingt, wenn so viele Arbeitskräfte brach liegen bleiben?

Die Schwierigkeiten, mit denen eine zwangsweise Versicherung der mindergelernten und ungelerten Schichten gegen Arbeitslosigkeit zu kämpfen hätte, scheinen uns so groß zu sein, daß wir immer noch eher für den anderen Weg, die Beschäftigung Arbeitsloser durch die Gemeinde, eventuell den Staat eintreten möchten.

Von Jahr zu Jahr, führt Hertner weiter aus, gewinnen die Unternehmungen der Gemeinden zur Beschäftigung Arbeitsloser größere Bedeutung. Es ist also durchaus nichts Neues und Ungewöhnliches, was verlangt wird. Es handelt sich vielmehr nur um eine Verallgemeinerung und systematische Durchbildung.

Nehmen wir an, es würde ein Gesetz erlassen, das die Gemeinden dazu verpflichtete, Arbeiter, welche den Unterstützungswohnsitz in der Gemeinde haben, auf ihr Verlangen zu den ortsüblichen Lohnsätzen gewöhnlicher Tagelöhner und auch im Uebrigen (in Bezug auf Arbeitszeit usw.) unter ortsüblichen Bedingungen zu beschäftigen.

Die erste Folge wäre vermuthlich die, daß Arbeiter, deren Lohn hinter dem ortsüblichen Tagelohn zurückbliebe, ihre privaten Arbeitgeber verließen und von der Gemeinde Beschäftigung begehrten. Hat die Gemeinde das Recht — und das muß ihr zweifelsohne zugesprochen werden —, untüchtige Elemente (Arbeitscheu, Trunkenbolde u. dgl. m.) zurückzuweisen, so wird die Zahl Derer, welche ihre Beschäftigung verlassen, nicht sehr beträchtlich sein. Es kann auch leicht der Fall vorkommen, daß die Arbeiten, welche die Gemeinde zu vergeben hat, einen größeren Kraftaufwand erfordern als die Beschäftigungen, in denen das ortsübliche Niveau der Löhne nicht erreicht wird und daß so Manche schon aus diesem Grunde von der Möglichkeit eines höheren Lohnbezuges im Dienste der Gemeinde keinen Gebrauch machen werden. Praktisch wird die Folge also wohl nur die sein, daß einzelne Arbeitgeber, die durch besondere Verhältnisse ungewöhnlich niedrige Löhne zahlen konnten, sich nun dazu bequemen müssen, wenn sie überhaupt Arbeitskräfte erhalten wollen, die ortsüblichen Sätze zu bewilligen.

Sodann werden die Gemeinden zufolge eines solchen Gesetzes an den Fragen des Arbeitsnachweises und der Sicherung gegen Arbeitslosigkeit ein unvergleichlich lebhafteres Interesse gewinnen, als sie jetzt in der Regel daran empfinden. Kommunale Arbeitsvermittlungsanstalten werden sich überaus schnell allerorts einbürgern. Die Stellung der Gemeinden gegenüber den Gewerkschaften wird eine andere werden; denn je besser die Gewerkschaften sich entwickeln, je größer der Bruchtheil der Arbeitslosen ist, für den die Berufsverbände eintreten, desto geringer sind die Lasten, welche auf die Gemeinde infolge der Verpflichtung zur Beschäftigung fallen. Unter der Voraussetzung, daß, wenn der Gemeindeaufwand infolge der Fürsorge für Arbeitslose einen gewissen Prozentsatz der staatlichen Steuerleistungen übersteigt, die Staatsfinanzen dann ergänzend eintreten müssen, wird auch der Staat anfangen, die Arbeitsverbände mit anderen Augen zu betrachten. Aus den nämlichen Gründen werden Staat und Gemeinde bei der Vergebung ihrer Aufträge und der Vornahme eigener Ar-

beiten durch eine angemessene zeitliche Disposition darnach streben, daß auf diesem Wege eine größere Stetigkeit in der Nachfrage nach Arbeitskräften erzielt werde. Sie werden in Zeiten aufsteigender Konjunktur die eigenen Unternehmungen und Aufträge möglichst zurückhalten und flauen Zeiten dieselben vorbehalten. Ueber die Art und Weise, in der die Beschäftigung durch die Gemeinde erfolgt, hätte die staatliche Fabrikinspektion die Aufsicht zu führen.

Es erhebt sich die Frage: Welche Arbeiten soll die Gemeinde mit den sich ihr anbietenden Arbeitskräften ausführen? Das hängt natürlich von dem städtischen oder ländlichen Charakter der Gemeinde und einer Menge lokaler Umstände ab, über die im Allgemeinen nicht gesprochen werden kann. Indes braucht man nicht bloß an Erdarbeiten zu denken.

Warum soll eine Stadt z. B. arbeitslose Schuhmacher nicht Schuhe herstellen lassen, mit denen die von der Stadt zu unterstützenden Armen ausgestattet werden können; warum nicht für denselben Zweck Brodt backen, Kleider und Wäsche nähen, Tische, Stühle und Betten anfertigen? Wo von einer Gemeinde in erheblichem Umfange gewerbliche Erzeugnisse produziert werden, wäre auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß die von der Gemeinde Beschäftigten veranlaßt würden, in erster Linie diese Produkte zu kaufen. Man hat keineswegs zu befürchten, daß die Beschäftigung von Arbeitslosen anderen Arbeitern und deren Unternehmern Konkurrenz machen wird. Es handelt sich ja meist um Arbeiten, die entweder ohne die Beschäftigungspflicht der Gemeinden überhaupt nicht in Angriff genommen würden, oder um eine bessere Ausstattung der Armen, als sie sonst eintreten würde, oder um Kaufkräfte, die erst durch die Gemeindebeschäftigung entstanden sind. Die ganze Maßregel schafft eben nicht nur mehr Produkte, sondern auch eine größere Konsumkraft. Und zwar wird nicht nur die Konsumkraft der sonst Arbeitslosen erhöht, sondern die Konsumkraft der Arbeiterklasse überhaupt. Wenn auch die Beschäftigungspflicht der Gemeinden im Falle der Arbeitsverstellung für die theilhaftigen Arbeiter selbstverständlich aufgehoben wird, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die öffentliche Fürsorge für Arbeitslose eine aufsteigende Entwicklung der Arbeitslöhne begünstigt. Für die Verbände der minder- und ungelerten Arbeiter fällt eben der ihnen so gefährliche unbedingte Wettbewerb der Arbeitslosen weg.

Diese Folge und das innigere Interesse, welches Gemeinde und Staat dann an den Verhältnissen der Arbeiter nehmen müssen, scheinen uns überhaupt die sozial werthvollsten Früchte der ganzen Maßregel darzustellen.

Die Hertner'schen Ausführungen sind ein interessanter Beitrag zur Diskussion der Arbeitslosenfrage und Arbeitslosenversicherung. Da die meisten Gewerkschaften aus den einen oder anderen Gründen von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung Abstand genommen haben und wenig Aussicht für deren künftige Einführung besteht, die Arbeitslosenfrage selbst aber immer brennender wird, so entsteht für uns, d. h. für die organisierte Arbeiterschaft, die Pflicht, dazu entschieden und klare Stellung zu nehmen. Die schweizerische Arbeiterschaft hat sich bereits grundsätzlich darüber ausgesprochen und zwar in einer Resolution, welche vor einigen Wochen der Grütliverein in seiner Delegirtenversammlung angenommen hat. In dieser Resolution sind folgende Grundzüge der Arbeitslosenversicherung skizziert: 1. Der schweizerische Grütliverein ist der Ueberzeugung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung nur auf dem Boden der Eidgenossenschaft (d. h. der Reichsgesetzgebung) und innerhalb großer, geistlich geschützter Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter mit entsprechender finanzieller Unterstützung des Bundes (des Reiches), der Kantone (der Einzelstaaten) und der Gemeinden einer gründlichen Lösung näher gebracht werden kann. 2. Dennoch begrüßt er das Vorgehen verschiedener Städte des Landes, die Arbeitslosenfrage einiger-

maßen zu regeln und die Arbeitslosen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu versichern. 3. Als Hauptforderungen der Arbeiterschaft bei Organisation von solchen Arbeitslosenkassen macht er geltend: a) daß die beteiligten Arbeiter bei Aufstellung der Statuten und Errichtung der Kassen ihrer Zahl entsprechend beigezogen werden und in der Verwaltung derselben die Mehrheit besitzen; b) daß die Unternehmer bei der Versicherung durch direkte Beiträge entsprechend interessiert werden; c) daß die Versicherungsbeiträge der Arbeiter nicht eine Höhe erreichen, welche es ihnen unmöglich macht, auch noch die Beiträge der Arbeiterorganisationen zu bezahlen und so eine Schädigung der letzteren in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung eintritt; d) daß kein Versicherter genötigt werden kann, statt der Unterstützung sich Arbeit unter den ortsüblichen Tagespreisen seiner Branche anweisen zu lassen; e) daß endlich auch die täglichen Unterstützungen der Arbeitslosen so ausreichend seien, daß der Versicherte nicht tatsächlich genötigt wird, unter den Tagespreisen seine Arbeitskraft anzubieten.

Eines der bisher von der organisierten Arbeiterschaft aller Länder gegen die Arbeitslosigkeit angewandten wirksamsten Mittel ist der Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit, speziell für den internationalen Achtstundentag. Ohne Zweifel würde seine allgemeine Durchführung in die Beschäftigung der Arbeiterschaft mehr Steigkeit bringen und die Arbeitsgelegenheit selbst vermehren. Allein darüber geben wir uns keinen Illusionen hin, daß auch der Achtstundentag zur Bekämpfung aller Arbeitslosigkeit, zur Gewährleistung der Existenz des Lohnarbeiters nicht hinreicht. Zum Beweise für diese Behauptung wollen wir uns nur auf Australien beziehen, wo trotz des fast allgemeinen Achtstundentages die Arbeitslosigkeit nicht minder besteht wie in Europa. Daraus folgt, daß neben den Bestrebungen für Verkürzung der Arbeitszeit auch darnach gestrebt werden muß, daß eine Einrichtung geschaffen wird, welche gegen die Noth der Arbeitslosigkeit ebenso Hilfe und zwar ausreichende Hilfe, wie die bestehenden Versicherungen sie gegen die Nothen der Krankheit, der Arbeitsunfähigkeit infolge körperlicher Verstümmelungen usw. gewähren. Vorerst gilt es nun, sich darüber klar zu werden, in welcher allgemeinen Form die Hilfe gegen die Arbeitslosigkeit organisiert werden soll und zur Förderung dieser Klarheit sollen die beiden Artikel etwas beitragen.

Vereine und Gewerkschaften Elsaß-Lothringens.

Wenn wir von „Vereinen“ in Elsaß-Lothringen sprechen, so ist es selbstverständlich, daß wir hier nicht eine Beleuchtung der hier zu Lande von oben protegierter Kriegervereine noch der seit etwa zwei Jahren allüberall unter dem geistlichen Firtenstabe erblühenden Filialen des „katholischen Volksvereins für ganz Deutschland“ im Auge haben, sondern von freien politischen Vereinen reden, was ja die obengenannten Kategorien ihren Statuten nach garnicht sein wollen noch sollen.

Freilich ist dadurch unsere Aufgabe sofort erheblich beschränkt. Denn solche Vereine giebt es im Reichsland nicht allzu viele. In Straßburg existirt ein sogenannter „Arbeiter-Wahlverein“. Daß er überhaupt dort existirt, charakterisirt seine Tendenz; er ist ein Nachwerk des deutschen nationalliberalen Beamtenthums, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiterschaft gegen die Lehren der Sozialdemokratie zu beschützen. Ebenfalls besteht ein freisinniger Bürgerverein; ein etwas vorlauter Klub, der viel bellt und — nicht beißt, mit durchschmittlich zahmem, gutmüthigem Charakter. In Mülhausen duldet man auch einen sozialdemokratischen Arbeiter-Wahlverein; und in Thann, einer Kreisstadt in den Vogesen, hat man die Genehmigung zu demselben Beginnen schon seit einem halben Jahre gegeben; aber leider wurden dem Verein bis vor Kurzem alle Lokale abgetrieben. Damit wäre die Aufzählung beendet; denn ein nationalliberaler Wahlverein in Mülhausen, den vor Zeiten ein freisinniger Landgerichtspräsident gründete, ist in die Brüche gegangen, weil er trotz aller „Agitation“ keine anderen Mitglieder bekommen konnte, als eben diejenigen, welche im Kriegerverein waren. Und ein neuer „liberaler“ Wahlverein, welcher den Zweck hat, in Mülhausen die Gemeinderathswahlen für nächstes Jahr vorzubereiten, hat trotz seiner zweifellos guten Gesinnung die erforderliche behördliche Genehmigung bis dato noch nicht erhalten.

Stillest wundert man sich, daß in Mülhausen Manches gestattet wird, an was in Straßburg oder gar in Metz garnicht zu denken wäre. Der Grund, der dafür angeführt wird, daß nämlich die Behörde in dem industriellen Oberelsaß der Arbeiterschaft eine gewisse Bewegungsfreiheit lasse, ist nicht stichhaltig; der deutschen Regierung kann man nicht nachsagen, daß sie für solche sentimentale Motive zugänglich sei. Richtiger ist, daß die Regierung durch die Latitudo, welche sie den Arbeitern läßt, das protestirische Unternehmertum in Schach zu halten bestrebt ist; die Arbeiterbewegung ist für dieses hochweise Bureautratenregiment nur dazu da, die Fabrikanten und Merikalen zahm zu machen. So duldet die Regierung den politischen Verein in Thann und hat ihm sogar jetzt zu einem Lokal verholfen, um den allherrlichen Sultan dieses Vogesenthals, einen hochbeinigen, protestirisch gefinnenen Fabrikanten, Staatsrath und Delegirten im Landesausschuß, Kleinzutrieber oder wenigstens zu ärgern; dagegen hat sie vor einigen Jahren einen blühenden Textilarbeiterfachverein in einem anderen Vogesenthall, in Huhl, aufgehoben, — weil die dortigen Unternehmer mit dem Kreisdirektor Hand in Hand gingen.

Die gewerkschaftlichen Fachvereine in Elsaß-Lothringen sind durchweg deutsches Werk. Die französische Gesetzgebung hat ja fast hundert Jahre lang die Bildung von „Syndikaten“ strafrechtlich verfolgt. Gleich nach der Revolution unter dem Vorwand, daß solche Vereinigungen eine Fortsetzung der alten Zünfte seien, später im Hinblick auf die erfolgreichen Kämpfe der englischen Gewerkschaften gegen das dortige Unternehmertum. Das zweite Kaiserreich zog es vor, den Genossenschafts- und Affoziationschwandel großzügig zu ziehen, als den Arbeitern volle Koalitionsfreiheit zu lassen. Erst in den letzten Jahren Napoleon's III. fiel das Gesetz, welches die gewerkschaftlichen Syndikate verbot; was jedoch in der nächsten kurzen Zeit an Kampforganisationen entstand, vernichtete der Krieg und die Annexion. Die gegenseitigen Unterstützungsvereine unter geistlicher Leitung, welche im Prinzip nichts weiter als sachliche Versicherungsanstalten waren und als solche noch fortvegetiren, zählen wohl nicht mit.

Die ersten Fachorganisationen wurden nach dem Krieg gegründet von eingewanderten Deutschen. Besonders in Straßburg entstanden solche nach alldemselben Muster; heute umfaßt das Gewerkschaftskartell dort 12 Vereine, welche theilweise schon ziemlich alten Datums sind. Die meisten sind an die entsprechenden alldemselben Verbände angeschlossen. Interessant ist insbesondere die Entwicklung der Buchdruckerkoalition. Ein lokaler Fachverein der Buchdrucker entstand schon im ersten Jahr nach dem Krieg in Straßburg; wenige Jahre später gründeten sich Buchdruckervereine in Mülhausen, Metz und Kolmar. Die Zentralisation dieser vier Vereine fand im Jahre 1882 statt mit dem Sitz des Zentralvorstandes in Straßburg. Die verschiedenen Kassenzweige des elsäß-lothringischen „Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer“ sind genau denjenigen des deutschen Buchdruckerverbandes angepaßt und der elsäß-lothringische Verband steht mit dem deutschen Verband in demselben Gegenseitigkeitsverhältnis, wie irgend welcher ausländische Verband. Zur Zeit des Buchdruckerstreiks verlangten die reichsländischen Schriftgießer lediglich die Verlängerung des deutschen Tarifs; setzten die Anerkennung ihrer Forderung durch und waren so in der Lage, am 12. 000 Unterstützungsgelder an die auch um den Neunthundentag kämpfenden Arbeiter über den Rhein zu senden. Gegenwärtig zählt der Verband ca. 450 Mitglieder gegen etwa 250 Nichtverbandsangehorene in Elsaß-Lothringen; er hat ein Vermögen von über M. 50 000 und eine Jahresausgabe von über M. 100 000. Er repräsentirt die eine Möglichkeit des Anschlusses der Reichsländer an die deutschen Zentralverbände; die des Sichaussmachens innerhalb der provinziellen Grenzen und des Abschlusses eines Kartells auf Gegenseitigkeit.

In Mülhausen, überhaupt im Oberelsaß, wurden Fachvereine erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes gegründet. Von dem aufgelösten Textilarbeiterfachverein in Huhl ist schon die Rede gewesen. Ueber Mülhausen ist sonst die Fachorganisation noch wenig hinausgekommen. Die lokalen Fachvereine, welche im Jahre 1890 und 1891 hier aufstauten, imponirten durch die große Anzahl ihrer Mitglieder; Fachvereine wie die der Textil- oder Metallarbeiter zählten 700 und noch mehr Mitglieder. Doch blieben sie bis in die allerneueste Zeit herein lokale Organisationen, die jedoch immerhin eine gewisse Macht darstellten, weil die elsäßischen Unternehmer gemeiniglich nur elsäßische Arbeiter einstellen, und das Arbeitermaterial hier zu Lande kein fluktuirendes, sondern seit Generationen fest ansäßiges ist. Doch haben sich in diesem Jahre hier Zahlstellen der Verbände häuslich eingerichtet; sie werden von je einem Vertrauensmann geleitet und stehen in keiner offiziellen Beziehung zu den lokalen Fachvereinen; doch bieten sie diesen günstigere Aufnahme- und Beitragsbedingungen. Die Wehrzahl der Vereinsmitglieder ist denn auch thatsächlich den Verbänden angeschlossen. Auch haben die Verbände den Vortheil geboten, die Agitation zu erweitern; den Verbandsanschluß und die Verbandsorgane kann man auch den Arbeitern in den Vogesenthälern zugänglich machen, welche keine politische Vereinigung, keine politische Presse haben können. Zugleich repräsentiren diese Zahlstellen, dieser Einzelanschluß unter Vertrauensmännern die zweite Möglichkeit, den Brüdern über dem Rhein im wirtschaftlichen Kampfe die Hand zu reichen. Aber auch diese, fast ausschließlich von Elsaßlern frequentirten Vereine, sind von Alldemselben in's Leben gerufen worden; ebenfogut, wie die Zimmerleute und Bauhandwerker aus den nordischen Seestädten zu ihren Organisationen, haben vorübergehend anwesende

Schlosser und Posamentier aus Nord- und Mitteldeutschland hier den Keim zum gewerkschaftlichen Leben gelegt. In Mülhausen existirt nun seit wenigen Monaten ein Gewerkschaftskartell, welches bis jetzt acht Fachvereine umfaßt.

Frägt man sich: wie stellt sich die Behörde zu diesem lebhaften gewerkschaftlichen Treiben? — so ist die Antwort sehr leicht zu geben. Die Behörde ist gesetzlich berechtigt, die Statuten und Mitgliederverzeichnisse eines Vereins bei der Anmeldung einzufordern, und dann unterliegt derselbe, ob politisch oder rein gewerkschaftlich, ihrer diskretionären Genehmigung. Die Behörde hat damit die Macht, jeden Verein zu verbieten, wo und wann sie will, und sämtliche Vereinigungen unterstehen ihrer souveränen Willkür. Nur eine gute Seite hat das reichsländische, alldemselben Vereinsrecht: es definiert nämlich einen Verein auch nach der Seite der Mitgliederzahl, und was unter 21 Personen zusammenkommt, ist kein Verein, braucht keine Statuten und keine Genehmigung; die Gesetze für die Vereine treffen auf diese „Klubs“ schon darum nicht zu, weil diese — einfach keine Vereine sind. Darum wurden auch vor Jahren hier zu Lande landauf landab solche „Klubs“ gegründet. Man hat mit diesen Klubs nicht viel gute Erfahrungen gemacht. Persönliche Reiberei und Vereinsmeierei blieben bei einer so jungen Bewegung mit politisch größtentheils noch ungekulten Mitgliedern nicht aus. Auch der verfloßene Parteitag hat einige — wenig schmachhafte Proben davon vorgelegt bekommen.

In der Hand der Regierung ist somit das Vereins- und Koalitionsgeetz eine scheidende Waffe. Sie benutzt sie nicht als unparteiische Regierung, sondern als politische Macht. „Der Verwaltungsbeamte muß Geist machen“, sagte der erste Oberpräsident des Reichslandes, Herr von Möller. Das scheint nun von seinen Nachbeteren so verstanden zu werden, daß die Bureautratie alle gesetzlichen Mittel anwenden soll, um politisch zu wirken. Und weil die Machtmittel des Napoleonischen Polizeistaats so ausgebeutet sind, daß sie garnicht mehr durch Interpretation gebehnt zu werden brauchen, spielt die Regierung einmal die Arbeiter gegen die Bourgeoisie, und dann wieder die Bourgeoisie gegen die Arbeiter aus. Die Arbeiterbewegung im Reichslande führt ihren Kampf nicht unter dem Schutz gesetzlicher Mittel — denn die Gesetze geben sie von vornherein preis —, sondern mit politisch-tactischen Mitteln. Mehr wie irgendwo ist die Regierung hier zu Lande nicht als eine politische Partei, die allerdings, äußerlich betrachtet, im Vollbesitz aller Machtmittel ist, allein in ihrem Bestreben, „Geist zu machen“, mit den gegnerischen Machtfaktoren rechnen muß. Und in dieser Nothwendigkeit, welche allerdings für die Regierung nur eine zeitweilige und relative ist, liegt das Bischen Lebenslust, das kleine Eckchen Sonnenschein, welches man der Vereinsbewegung der Arbeiterschaft in Elsaß-Lothringen gelassen hat. Gelingt es heute dem neuen Regiment in Straßburg, die elsäßische Bourgeoisie bedingungslos zu gewinnen, so brechen die bisher gebuldeten Vereine mit einem Schlag zusammen; sie sind alsdann das Raß, welches dem wiederkehrenden verlorenen Sohne geschlachtet wird.

Und so wenig wir Chauvinisten oder gar Protektirler sind, so sehr freuen wir uns angesichts dieser Haltung der Regierung, über den immer noch bestehenden Gegensatz zwischen der deutschen Regierung und der eingeborenen Bourgeoisie. Ist doch die einzige reine Freude, welche uns im Reichslande noch vergönnt ist, das Bischen Schadenfreude angesichts der plumpen Liebeswerbungen des preußisch-deutschen Beamtenthums um die unverstöhnliche französisch denkende Bourgeoisie!

(„Der Sozialdemokrat“.)

Berichte.

Berichtigung. Im Bericht aus Berlin in voriger Nummer befinden sich zwei Druck- resp. Schreibfehler. Thamm hat die Kontrollmarke für die Vesteilungsindustrie als **Unfug** und nicht, wie da zu lesen ist, als „Unfuz“ erklärt. Außerdem heißt der andere Wortführer des „großen“ Vereins nicht Bordeleben, sondern Bardenleben.

Brintum. Am Sonntag, den 11. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde vorgeschlagen, zu Weihnachten ein Vergnügen zu veranstalten. Es wurde beschlossen, zu diesem Zwecke am Sonntag, den 25. November, Nachmittags 3 Uhr, eine Extraversammlung einzuberufen und sämtliche Mitglieder aufzufordern, in dieser Versammlung zu erscheinen, um über die Art und Weise und ob am 1. oder am 2. Weihnachtstage die Feier abgehalten werden soll, zu beschließen. Es ist eines jeden Mitgliedes moralische Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen, und an diesem Feste mitzuwirken. Zum Schluß entspann sich noch eine lebhafteste Debatte über unser Preßwesen. Es wurde bedauert, daß noch jede Branche ihr eigenes Blatt hält. Der Lokalverband Brintum besteht aus Maurezen, Zimmerern und Arbeitelenten, die je nach ihrem Gewerbe den „Zimmerer“ oder den „Grundstein“ vom Verbandsgeleiefert bekommen.

Celle. Am 7. November tagte unsere Lokalverbandsversammlung, die leider nur von 25 Mitgliedern besucht war. (Der Lokalverband zählt 73 Mitglieder.) Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung zum dritten Quartal; Wollen wir einen Referenten zur nächsten Versammlung? und Verschiedenes. Nachdem vom Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und dasselbe von der Versammlung für richtig befunden war, wurde vom Kassirer die Abrechnung vorgelesen, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Da keine Einwendungen gemacht wurden, ertheilte der Vorsitzende dem Kassirer Ent-

laftung. Dann stellte Kamerad Woltersmann den Antrag, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu besorgen, weil am 8. Dezember unser Lokalverband 10 Jahre besteht und weil seit vier Jahren kein Referent hier gewesen ist. Dieser Antrag wurde mit dem Zulassantrag vom Kameraden Lambrecht angenommen, die nächste Versammlung am Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, abzuhalten. Nachdem entspann sich eine lebhafteste Debatte über unseren Lokalunterstützungsfonds, aus welchem frange Mitglieder, die über sechs Wochen krank sind, Unterstützung erhalten. Es wurde vom Vorsitzenden hervorgehoben, daß eine Grenze gesetzt werden müsse, wie oft die Unterstützung zu erfolgen habe. Es wurde dann beschlossen: Ein krankes Mitglied erhält aus dem Unterstützungsfonds nach der 6. und 12. Woche je M. 10, nach der 18. Woche M. 15; sollte die Krankheit länger dauern, so kann die Mitgliederversammlung über eine weitere Unterstützung beschließen. Der Kassierer bittet dann, zu beschließen: Das Mitglied, welches diese Unterstützung erhält, hat diese selbst zu holen oder durch einen seiner Angehörigen, unter Vorzeigung der ärztlichen Bescheinigung und des Verbandsbuches, vom Kassierer holen zu lassen, weil der Kassierer ohnedem genug zu thun hat. Dieser Antrag wurde angenommen. Ferner wurde bestimmt, auch in diesem Jahre den zu Weihnachten und Neujahr zureisenden Mitgliedern volle Verpflegung zu gewähren. Es wurde dann ein älterer Kamerad und langjähriges Mitglied, E. Scheele, zum Ehrenmitglied ernannt. Im Fragekasten besand sich die Frage: Wie verfahren wir mit den Kameraden, welche ihre Lokalunterstützungsmarken nicht genommen haben? Die Frage wurde dahin erledigt, daß die wenigen Kameraden, welche die Marken noch nicht alle genommen haben, diese bis zur nächsten Versammlung nehmen müssen, da sonst die Namen derselben veröffentlicht werden. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Eugenhaven. Am Sonntag, den 18. November, tagte hier eine Versammlung der Einzelgänger. Bevor wir in die Tagesordnung eingetreten, wurden die Kameraden F. Klinge als erster, R. Vater als zweiter Vorsitzender und W. Beschewsky als Schriftführer zur Leitung der Versammlung gewählt. Auf der Tagesordnung stand: „Gründung eines Lokalverbandes“. Hierzu ergriff W. Beschewsky das Wort und legte der Versammlung in kurzen Worten den Zweck und den Nutzen eines Lokalverbandes dar, er zeigte, welche Vortheile eine gute Organisation dem Arbeiter überhaupt bringe und ermahnte die Versammelten, der gerechten Sache weiter zu dienen und darauf hinzuwirken, neue Mitglieder zu gewinnen. Der Vortrag wurde begeistert aufgenommen, worauf die Versammlung sich für die Gründung eines Lokalverbandes erklärte. Hierzu wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden als erster Vorsitzender R. Vater, als zweiter Vorsitzender H. Schriewer, als erster Kassierer R. Sawede, als zweiter Kassierer F. Brietenhahn, als Schriftführer R. Krole, als Revisoren F. Klinge und A. Enich gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde zum Auszahlen der Wanderunterstützung Kamerad R. Sawede gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband deutscher Zimmerer wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Danzig. Am Dienstag, den 13. November, tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, die von der Lohnkommission nach unserem Vereinslokale einberufen worden war, weil die Leiter des alten Gewerks, besonders der Altgeselle und der Herbergswirth die Zimmergesellenherberge zu Versammlungen nicht mehr hergeben, worüber jeder vernünftige Mensch den Kopf schüttelt. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme in der Lohnfrage für das nächste Jahr. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte Kamerad Sellin mit, daß die Zimmererherberge zu Versammlungen nicht mehr zu haben ist. Bromberger, der Mitglied der Lohnkommission und auch Mitglied des Gewerksvorstandes ist, habe in der Lohnkommissionssitzung erklärt, daß alle Bemühungen, eine Versammlung auf der Herberge abzuhalten, fruchtlos sind. Unser Vereinslokal darf leider nur von 50 Personen auf einmal besucht werden, wie von Seiten der Polizeibehörde verfügt worden ist, was unsere Bewegung zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen schwer schädigt. Was auch in dieser Versammlung klar zu Tage trat. Der überwachende Beamte machte nämlich den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß zu viel Personen anwesend seien. Darauf vertagte Kamerad Sellin die Versammlung und beauftragte den Kameraden Herrmann darauf zu halten, daß immer nur fünfzig Personen zugegen wären. Nach der Wiedereröffnung der Verhandlungen entspann sich eine lebhafteste Diskussion, in der alle Redner davon abriethen, jetzt irgend welche bindenden Beschlüsse zu fassen. Wir stehen jetzt vor dem Winter und wollen den Arbeitgebern, die leider das Berräthergesindel hinter sich haben, keinen Anlaß zu unliebamen Maßnahmen geben. Es wurde beschlossen, in der Lohnfrage eine abwartende Stellung einzunehmen und die Lohnkommission wurde beauftragt, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wachen und erforderlichen Falls Versammlungen zu veranstalten. Dann wurde noch darauf verwiesen, daß lautbar geworden ist, daß im nächsten Jahre die Maurer einen Vorstoß unternehmen werden, was auch unsere Stellung beeinflussen wird. Unter „Verschiedenes“ wurde aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Abrechnung der Lohnkommission vorzubringen, solche wurden indessen nicht gemacht. Dann kam das Verhalten des Gewerksvorstandes nochmals zur Sprache. Alle Redner sprachen sich mißbilligend über die unehrliche Handlungsweise aus, was im so erklärlicher ist, weil die meisten Danziger Zimmerleute zu dem Gewerksvermögen beigetragen haben, und jetzt sehen müssen, wie einige wenige Personen das

Vermögen, den sauren Schweiß der Danziger Zimmerleute, im Interesse der Ausbeuter gegen dieselben Danziger Zimmerleute verwenden. Man kann eben kaum dazu machen, daß vom Herbergswirth, für den die Herberge geradezu eine gesunde Goldgrube bildet, der Lohnkommission das Licht vorenthalten worden ist, als sie auf der Herberge ihre Sitzungen abhielt. Es ist ganz selbstverständlich und zeigt vom gesunden Sinn der Danziger Zimmerleute, daß über solche Praktiken nur eine Meinung herrscht, die sich in einem Beschlusse kundgab, der dahin geht, daß die Zimmererherberge so lange nicht besucht werden soll, als diese zu Versammlungen nicht hergegeben wird. Außerdem soll auch unter allen anderen Arbeitern in Danzig dahingehend agitiert werden, daß auch diese der Zimmererherberge fernbleiben. Die Machinationen der an der Spitze des Gewerks stehenden Personen sind eines Arbeiters unwürdig; wäre noch ein Funke vom Geiste der alten Jungstgesellen in diesen Leuten, dann würden sie anders handeln. Die alten Jungstgesellen waren niemals die Mittel der Ausbeuter. Die Lohnkommission wurde noch beauftragt, nächstens eine öffentliche Zimmererversammlung zu veranstalten, in der die Neuwahl der Lohnkommission vorgenommen werden soll.

Dirschau. Am 11. November tagte unsere Mitgliederversammlung, in der vom Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal ausführlich vorgelesen wurde. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf dem Kassierer Decharge erstellt wurde. Dann wurde ein Brief vom Hauptvorstand vorgelesen und dem darin ausgesprochenen Verlangen wurde entsprochen. Der Kassierer ermahnte die Anwesenden noch, ihre Wochenbeiträge immer recht pünktlich zu entrichten. Dann machte der Vorsitzende auf den demnächst stattfindenden Provinzial-Verbandstag aufmerksam, zu dem dann Kamerad Ilrohn als Delegierter gewählt wurde. Alsitäten wurden pro Tag M. 4, außerdem wurde die Hin- und Rückfahrt zu begahlen beschlossen. Nachdem wurde beschlossen, daß die zureisenden Verbandsmitglieder neben der Wanderunterstützung aus der Hauptkasse noch 25 M vom Lokalverband erhalten sollen.

Dresden. Am 7. November tagte hier eine Versammlung der Einzelmitglieder, welche leider sehr schwach besucht war. Kamerad Jährig schilderte in einem längeren Vortrage die wirtschaftliche Lage der Zimmerer und die traurigen Zustände in unserem Gewerbe. Er beleuchtete den Fortschritt der Technik des Maschinenwesens, welcher gerade bei uns eine große Arbeitslosigkeit hervorgerufen hat und immer mehr Personen auf die Landstraße wirft. Er schilderte die Gefährlichkeit unseres Gewerbes und zeigte, daß wir trotzdem noch äußerst schlecht bezahlt werden. In erster Linie müßten wir darnach streben, unsere Arbeitszeit zu verkürzen, hier in Dresden wird immer noch 11 Stunden gearbeitet. Auch das Alfordsystem müsse abgeschafft werden, denn dies sei ein großes Uebel, weil durch die Alfordarbeit die Arbeitskraft am meisten ausgebeutet wird. Es sei an der Zeit, endlich einmal bessere Verhältnisse in unserem Gewerbe zu schaffen, darum müßten sich die Kameraden auch etwas reger an den Versammlungen betheiligen. An der Debatte betheiligten sich die Kameraden Wiskach, Lange, Kubisch, Reichert und Heine. Dann verlas der Vertrauensmann die Abrechnung vom dritten Quartal, welche revidiert und für richtig befunden wurde. Zur Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Kamerad Lange gewählt. Nachdem noch zu regerer Theilnahme an den Versammlungen aufgefordert wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Erfurt. Am 3. November tagte unsere Hauptversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Ueber das Protokoll vom vorigen Vierteljahr hatte die Versammlung nichts einzuwenden. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vorigen Quartal, ihm wurde Decharge erteilt. Da der Kassierer abgereist, wurde die Wahl eines Kassierers vorgenommen. Kamerad Albert Schmidt wurde gewählt. Derselbe zahlte auch die Wanderunterstützungen aus. Unter „Verschiedenes“ fragte Kamerad Fiegler an, wie es sich mit der Zentralherberge verhält. Kamerad Mohr als Vertrauensmann erklärte, daß immer noch keine richtige Einigkeit unter den Gewerkschaften herrscht. Hierauf Schluß der Versammlung.

Sahnau. Am 25. November tagte unsere Verbandsversammlung, die gut besucht war. In derselben wurden die Vortheile der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer besprochen, worauf mehrere Kameraden erklärten, der Kasse beitreten zu wollen.

Kiel. Am 15. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Genosse Heintke hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Entwicklung des Proletariats. Der Vorsitzende forderte auf, im Sinne des Referenten dahin zu wirken, daß die uns noch fernstehenden Kameraden der Organisation beitreten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl des Agitationskomitês für Schleswig-Holstein vorgenommen. Der dritte Punkt der Tagesordnung, Gründung einer Fachschule, rief eine längere Diskussion hervor. Der Vorsitzende leitete dieselbe damit ein, daß er mittheilte, von mehreren Kameraden sei der Wunsch geäußert worden, eine Fachschule hier am Orte in's Leben zu rufen. Kamerad Burckard legte die Nothwendigkeit einer Fachschule klar, indem er hervorhob, daß manche unserer Kameraden mit verschiedenen Arbeiten nicht recht fertig werden könnten, aus dem einfachen Grunde, weil ihnen noch keine Gelegenheit geboten wurde, diese Arbeiten zu lernen. Eine Fachschule würde aber diesem abhelfen, indem dort über manche Fragen Aufklärung gegeben würde. Kamerad Schweder bezweifelte die Erfähigkeit der Fachschule. Derselbe würde zu themer werden; er schlägt

deshalb vor, die Gewerkschule zu benutzen. Nachdem sich noch mehrere Redner hierüber ausgesprochen hatten, wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, die diese Sache in Angriff zu nehmen hat. Im „Verschiedenes“ erstatteten die Delegierten vom Gewerkschaftskartell Bericht von der letzten Sitzung. Derselbe beschäftigte sich hauptsächlich mit der Umänderung des Ortsstatut des Gewerksgerichts. Die Versammlung erklärte sich bis auf einen Punkt mit dem ausgearbeiteten Entwurf einverstanden. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten erledigt waren, folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Königsberg i. Pr. Am 5. v. M. hielt der hiesige Lokalverband seine Versammlung ab. Es wurde über den von den Danziger Kameraden geplanten Provinzial-Handwerkertag für Ost- und Westpreußen gesprochen, mit dem wir einverstanden sind, aber noch keine weiteren Schritte unternehmen konnten, weil noch nicht bestimmt ist, wo und wann derselbe stattfinden soll. Im „Verschiedenes“ wurde unsere Verbandsfrage erwähnt. Es hatten sich einige Kameraden ausgelassen, dieselbe wäre verschwunden, was nicht zutrifft, dieselbe war nur verlegt, sie war zu der heutigen Versammlung im Saale aufgehängt worden. Es wurde beschlossen, die Fahne ausbessern zu lassen. Ferner wurde angefragt, wie in diesem Sommer die Nacht- und Ueberstundenarbeit bezahlt worden ist. Es stellte sich heraus, daß einige Meister bei den Arbeiten zum Empfang des Kaisers die Ueberstunden höher als gewöhnliche Arbeitsstunden bezahlt haben. Wir wollen aber im nächsten Sommer so viel wie möglich dahin streben, daß wir die Ueberstunden wieder mit 60 M bezahlt bekommen, wie das früher war. Den Lohnsatz haben wir lange Zeit bekommen, dann ist uns derselbe durch unsere Nachlässigkeit aber wieder abgezwaht worden.

Lehe-Geestemünde. Am 6. November hielt der hiesige Lokalverband seine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß sich das frühere Mitglied J. Sellmann mündlich und schriftlich bemüht hätte, um wieder aufgenommen zu werden. Der betreffende Kamerad war seinerzeit ausgeschlossen worden. Da Sellmann nicht anwesend war, wurde beschlossen, ihn schriftlich zu der nächsten Versammlung einzuladen und dann diesen Punkt weiter zu verhandeln. Im Weiteren wurde mitgetheilt, daß in der letzten Generalversammlung anstatt zwei drei Mann in das Gewerkschaftskartell gewählt wären. Es wurde beschlossen, die zwei Kameraden, welche die meisten Stimmen gefaßt haben, als Gewählte zu betrachten; mitbin sind die Kameraden Klun und Dijen delegiert. Dann wurde beschlossen, unsere Versammlungen wiederum am zweiten Sonntag des Monats abzuhalten. — Ich muß noch mittheilen, daß unser treues Verbandsmitglied, der Genosse F. Reiken, am 11. November im 45. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit verstorben ist.

Mannheim. Am 18. November hielt der hiesige Lokalverband eine Versammlung ab, in der Genosse Dolinski über: „Die Kampfmittel der Gewerkschaftsorganisation zur Erzielung besserer Lebensbedingungen“ referierte. Derselbe schilderte die Entwicklung der englischen Arbeiterorganisationen, welche Kämpfe derselben haben durchmachen müssen, um die Rechte zu erlangen, welche sie heute besitzen. Sodann schilderte der Redner die Bewegung und die Kämpfe der Arbeiter Deutschlands seit dem Mittelalter, er zeigte, daß von jeher Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattgefunden haben, dieselben seien mit der Zeit immer umfangreicher geworden. Die Arbeiter heute stehen nicht nur allein im Kampfe gegen die Meister resp. gegen den Unternehmer, sondern die ganze besitzende Klasse kämpft gegen die Arbeiter an. Sie kämpft mit allen möglichen Mitteln, ihr Streben geht dahin, das aufstrebende Proletariat unter Kuratel zu stellen. Ferner beleuchtete der Redner die maschinelle Entwicklung im Zimmergewerbe, er legte klar, daß vor Allem die Anstrengungen der Arbeiter darauf gerichtet sein müßten, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, denn eine Verkürzung der Arbeitszeit bedingt eine Mehrinstellung von Arbeitskräften. Ein weiterer Mißstand sei die Ausbreitung des Lehrlingswesens, Redner gab einige Mittel an, womit der Lehrlingszüchterei abgeholfen werden könne. Die gut besuchte Versammlung nahm den Vortrag mit großem Beifall auf. Infolge der Diskussion wurden die anderen Punkte der Tagesordnung zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

München. Am 18. November fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Vortrag“ und „Vereinsangelegenheiten“. Der Referent war nicht erschienen, darum beschäftigte sich die Versammlung gleich mit den Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit den Polikern in's Eidernehmen zu setzen und zu versuchen, daß sich diese dem Verbande anschließen. In einer späteren Versammlung soll Bericht erstattet werden. Dann gab der Vorsitzende ein Adressenverzeichnis bekannt. Das Auszahlen der Wanderunterstützung wurde schon in voriger Monatsversammlung geregelt. Es wurden sieben Personen gewählt, die abwechselnd im Verkehrslokal anwesend sein sollen. Die bestehende Kommission soll sich auch mit dem Arbeitsnachweis befassen sowie eine Statistik über die Arbeitslosigkeit aufnehmen. An den Feiertagen Weihnachten und Neujahr sollen die Zureisenden 50 M Zuschlag erhalten. Vom Kameraden Wentan wurde die Arbeitslosenunterstützung angeregt, die aber von anderen Kameraden als nicht durchführbar bezeichnet wurde, weil wir dazu einen größeren Fonds ansammeln müßten. Die Boten, die ausgesandt waren, um den Referenten aufzujuchen, waren währenddessen erschienen und berichteten daß der Mann nicht aufzufinden sei. Beschlossen wurde

hörtigen Mitglieder bekommen daher diese Woche die Nummern 47 und 48 zusammen.

Sternberg. Unterstützungsgefuche müssen beim Hauptvorstand direkt eingereicht werden. Das in Abschrift mitgetheilte Schriftstück muß uns im Original zugesandt werden, wenn selbiges veröffentlicht werden soll, denn die Abschrift weist soviel Schreibfehler auf, daß wir kaum annehmen können, daß sie dem Original entspricht. Uebrigens hat die einfache Veröffentlichung solcher Schriftstücke keinen Sinn, wenn nicht zu gleicher Zeit der ganze Zusammenhang der Sache mitgeteilt wird. Wir müssen vor Allem wissen, ob Kamerad Rohloff Feierabend genommen oder ob er Feierabend bekommen hat und warum das Arbeitsverhältnis gelöst wurde.

W. C. in C. Theilen Sie uns bitte mit, was u r u m Sie die Frage an uns richten, erst dann werden wir antworten.

Adressen-Verzeichniß

der Vertrauensmänner, welche in den Lokalverbänden die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben.

(Anspruch auf Wanderunterstützung haben nur diejenigen Mitglieder, deren Mitgliedsbuch vollständig in Ordnung ist und die dem Verbannde mindestens sechs Monate angehören. Auch darf die Unterstützung in derselben Stadt innerhalb vier Monate nur einmal erhoben werden.)

Erster Nachtrag.

- Boitzenburg.** F. Pödehn, Bergstr. 1. Abends 7—8 Uhr.
- Chemnitz.** J. Hänel, Schillerstr. 46, St. 2. Abends von 6—8 und Sonntags von 12—1 Uhr.
- Cöpenick.** B. Göbner, Berlinerstr. 6. Mittags von 12 1/2—1 1/2 und Abends von 5 1/2—10 Uhr.
- Deffau.** F. Grune, Schlachthofstr. 5. Mittags von 12—1 Uhr.
- Dirschau.** S. Gomolla, Langestr. 36. Abends von 5—7 Uhr. Sonntags Vormittags von 9—10 und Nachmittags von 3—5 Uhr.
- Erfurt.** Alb. Schmidt, Nordstr. 29, 1. Et. Abends von 6—8 Uhr.
- Friedland.** F. Lebenhagen, Wasserstr. 131, 1. Et., Abends von 5—6 Uhr.
- Gaarden.** Gastwirth Petersen, Ede Schul- u. Kielerstraße. Abends von 6—7 und Sonntags von 8—9 Uhr.
- Gr.-Glogau.** G. Lux, Magazinstr. 3. Abends von 5—7 Uhr.
- Hamburg.** S. Kruse, Hinter dem Strohhause 6a, 1. Et. Abends von 5—8 Uhr.
- Heidelberg.** Gasthaus „Zur Glocke“, Haspelgasse.
- Leipzig.** S. Kuhne, Vorpingstr. 5. Nachmittags von 1—3 Uhr.
- Malchin.** W. Schlie, Bahnhofstr. 30, Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.
- Neustadt i. M.** Fr. Scheve, Abends von 6—8 Uhr.
- Neukloster.** C. Brinker.
- Nordhausen.** K. Steinede, Weidenstr. 17.
- Pinneberg.** S. Gerth, Ribbelsamp. Abends von 7 bis 8 Uhr.
- Quedlinburg.** K. Dünty, Klinik 3.
- Rudolstadt.** F. Riehlend, Angerstr. 2, 2. Et. Mittags von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
- Reudersburg.** S. Burmeister, Grafenstr. 481 (Neuerk).
- Schwerin.** S. Brandenburg, Verlängerte Wismarstraße 9c. Abends von 7—8 und Sonntags Vormittags von 10—11 Uhr.
- Wilhelmshaven.** G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstraße 4. Mittags von 12—1 und Abends von 5 bis 8 Uhr.
- Wolfenbüttel.** Im Lokale des Herrn Buchheister, Wallstr. Abends von 8—8 1/2 und Sonntags von 2—3 Uhr.
- Warin.** S. Brüning, Schulstr. Abends von 7—8 Uhr.
- Waldrode.** A. Lerche, Grünestr. 421. Abends von 5—7 Uhr.
- Warrentin.** J. Grader, Abends von 6—7 Uhr.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg.** Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“.
- Ahrensdorfer.** Mittwoch, den 5. Dezember.
- Berlin.** Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstr. 16.
- Bochum.** Sonntag, den 9. Dezember, in der „Germania-halle“.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 6. Dezember, bei Everling, Dehlschlagern 40.
- Boitzenburg.** Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Brinkum.** Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Meyer.
- Bremen.** Sonntag, den 2. Dezember, auf der Herberge.
- Calbe a. S.** Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Wilhelm Kuhner.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 4. Dezember, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Celle.** Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. Vortrag des Kamerad Schrader aus Hamburg.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 2. Dezember, bei Wittive hier in Ribbüttel.
- Danzig.** Dienstag, den 11. Dezember, im Verbandslokal, Breitegasse 42.

- Deffau.** Sonnabend, den 8. Dezember, in der „Reichskrone“, Sandstraße 11.
- Dresden.** Mittwoch, den 5. Dezember, im Volksbildungsverein, Schöffergasse 23, I., Abends 7 Uhr.
- Elmsborn.** Sonntag, den 9. Dezember.
- Essen.** Sonntag, den 9. Dezember, bei Wittive Kraß, Steelerstraße 10.
- Eisenburg.** Donnerstag, den 6. Dezember, bei E. Paul, Bergkeller.
- Falkenstein.** Sonntag, den 9. Dezember.
- Fürth.** Sonntag, den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Bied, Wassergasse.
- Glogau.** Dienstag, den 4. Dezember, bei Weidner, Hinter-Dom.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 8. Dezember.
- Guben.** Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 7 Uhr bei Herrn S. Engelmann, Markt 13.
- Hamburg.** Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Englischen Livoli“, St. Georg, Kirchenallee.
- Hannover.** Dienstag, den 11. Dezember, bei Herrn Bolte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Dienstag, den 4. Dezember.
- Hehne.** Mittwoch, den 5. Dezember.
- Königsberg.** Montag, den 3. Dezember, Abends 7 Uhr, auf der Herberge.
- Lehe-Geseke münde.** Sonntag, den 9. Dezember, in Geseke münde, Zentralherberge.
- Lübeck.** Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundegasse.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.
- Lüneburg.** Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
- Münster i. W.** Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Weinberg, Forsterstraße 37.
- Rathenow.** Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, in Alex' Restaurant, Mühlenstraße.
- Reudersburg.** Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Pittad.
- Ritzdorf.** Sonntag, den 9. Dezember, bei Schülpe, Handjershstraße 7.
- Rostock.** Die Lokalverbandssammlungen beginnen Abends 7 Uhr.
- Sangerhausen.** Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 8. Dezember.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Anzeigen.

(Acht Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, 1. Et., einzulösen. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Lokalverband Dortmund.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Genossen Schlicke über Truffs, Ringe, Kartelle usw.
2. Verschiedenes.

[M. 1,10]

Der Vorstand.

Weißensee.

Am Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 3 1/2 Uhr, findet bei Klug, Charlotten- und Köhlstrafen-Ecke eine

Große öffentliche Versammlung

Zimmerer von Weißensee u. Umgegend

statt. Auf der Tagesordnung steht: Die gewerbliche Lage, Diskussion und Verschiedenes. Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 1,40] Der Vorstand.

Die Zimmerer **Wilh. Bensch**, Buch-Nr. 13523, und **Fritz Rohloff**, Buch-Nr. 17723, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ersuche die Auszahler der Reiseunterstützung, Beide hieran zu erinnern. **Wilh. Müller**, [M. 1,80] Gadebusch i. M., 17. November 1894.

Achtung, Zimmerer Lübeck!

Acht Beschluß der letzten Versammlung wird die Unterstützung für feiernde Kameraden Sonnabends von 5—7 Uhr in der Augustenstraße 20a, 1. Etage, ausbezahlt; daselbst müssen auch die Mitgliedsbücher vorgezeigt werden zwecks Kontrolle.

Die Bescheinigung der pünktlichen Meldung ist Sonnabends von 4 1/2—6 1/2 Uhr im Arbeitsnachweissbureau, Rosenstraße 14/6, in Empfang zu nehmen. [M. 3,30] Der Vorstand.

Das Verkehrs- und Versammlungslokal der Zimmerer in Solingen befindet sich bei Karl Ern, Kaiserstraße 5 („Wehrwolf“). [M. —,90]

Genossen!

Kauft nur den „Vleistift „Solidarität““ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach,

Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

Berkehrslökal, Herbergen usw.

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Bippke, Mariusstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Rulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslökal bei Joh. Bez, Eppfertwiete 8.
- Breslau.** Verkehrslökal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge. „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslökal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslökal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslökal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslökal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeyer, Wohlthorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslökal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hannover.** Versammlungslokal bei Bolte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingens, Ballhofstr. 1.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Kollshalle“.
- Leipzig.** Verkehrslökal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Unversitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupé's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Fröhliche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslökal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunf, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Potsdam.** Der Arbeitsnachweis für Verbandsmitglieder befindet sich beim Kameraden G. Stuhlmann, Schopfstraße 28, S. r., 1 Tr. Ferner werden jeden Sonnabend, Abends von 8 Uhr ab, im Verkehrslökal (Glaser), Brandenburger Kommunikation 16, die Beiträge einliefert für den Verband, sowie für die freie Hilfskasse.
- Rostock.** Verkehrslökal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Spandau.** Zimmererherberge und Verkehrslökal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin.** Verkehrslökal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Garrath, Bogislavstraße 22.
- Stuttgart.** Verkehrslökal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslökal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.